



SCHWEIZERISCHE BÄUERLICHE BÜRGCHAFTSGENOSSENSCHAFT
CAISSE AGRICOLE SUISSE DE GARANTIE FINANCIÈRE

ANLAGEREGLEMENT

SCHWEIZERISCHE BÄUERLICHE BÜRGCHAFTSGENOSSENSCHAFT
STAPFERSTRASSE 2 • POSTFACH 716 • 5201 BRUGG



Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

Der Vorstand der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft erlässt zum Vollzug durch den Vorstandsausschuss und die Geschäftsstelle das folgende Anlagereglement.

STRATEGIE

1 Grundsatz

Ziele und Grundsätze dieses Anlagereglements orientieren sich an den Statuten der Bürgschaftsgenossenschaft.

Die Anlagerichtlinien der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge¹ (BVV2) und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bestimmen den Risikorahmen.

Die Bürgschaftsgenossenschaft muss jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können. Erste Priorität hat die Sicherstellung des Betriebs.

Die Vermögensbewirtschaftung soll dazu beitragen, dass der Betrieb mit angemessenen Gebühren und allfälligen weiteren Einnahmen finanziert werden kann.

2 Anlageziele

Die Anlage der verfügbaren Mittel ist unter Einhaltung der folgenden Grundsätze und Prioritäten zu tätigen:

1. Liquidität
2. Sicherheit
3. Rentabilität

Mit der Anlagepolitik ist sicherzustellen, dass die Ziele der Bürgschaftsgenossenschaft unter Einhaltung dieser Kriterien erfüllt werden können.

Der anlagepolitischen Risikofähigkeit ist dabei ebenso Rechnung zu tragen wie der kostengünstigen Umsetzung.

Im Rahmen der Anlagegrundsätze und Prioritäten ist die Gesamtrendite (laufender Ertrag plus Wertveränderung) unter Berücksichtigung der Kosten (Gebühren, Spesen, Abgaben, Kommissionen etc.) zu maximieren, damit ein möglichst hoher Beitrag zur Realwerterhaltung des Genossenschaftskapitals erzielt werden kann.

3 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie bleibt unbeeinflusst von kurzfristigen Marktbewegungen und situativ motivierten Markteinschätzungen. Die Organe der Bürgschaftsgenossenschaft verfolgen die Ertrags- und Risikoentwicklung hinsichtlich Zielkonformität und prüfen, ob wichtige betriebs- oder marktspezifische Veränderungen eine Anpassung der Strategie erfordern oder ob Optimierungsbedarf besteht. Dabei können sie auf externe Beratung zurückgreifen, nicht aber die Verantwortung delegieren.

- Die Vermögensanlagen erfolgen in liquiden, gut handelbaren und qualitativ hochstehenden Anlagen.
- Die Vermögensanlagen werden auf verschiedene Anlagekategorien, Märkte, Branchen und Sektoren verteilt.
- Die Vermögensanlagen erfolgen in Anlagen, die unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten (Fees, Gebühren, Spesen, Abgaben, Kommissionen etc.) eine maximale Gesamtrendite abwerfen.

¹ SR 831.441.1



4 Zulässige Anlagen

Das Vermögen der Bürgschaftsgenossenschaft ist in erster Linie in sicheren Wertschriften inländischer Organisationen anzulegen.

Es kommen die folgenden Anlagemöglichkeiten in Frage:

- Liquide Mittel Kontoguthaben und Festgelder
bis max. 12 Monate in Schweizer Franken
- Obligationen, Darlehen in CHF und Fremdwährungen;
dazu zählen auch Wandelobligationen,
Optionsanleihen usw.
- Aktien ausschliesslich in Form von Kollektivanlagen
von schweizerischen und ausländischen
Unternehmungen
- Hypotheken nur Inland
- Immobilien schweizerische Immobilien und Kollektivanlagen
- übrige Anlagen ausschliesslich in Form von Kollektivanlagen

ANLAGE

5 Wertschriftendepot

Die verfügbaren Gelder der Genossenschaft sind in erster Linie bei der Aargauischen Kantonalbank anzulegen; dort sind auch die Wertschriften aufzubewahren.

Die Depotbank wirkt bei den Anlageentscheiden beratend mit.

6 Anlagelimiten

Folgende Anlagestrategie wird bestimmt:

	Minimum	Ziel	Maximum	BVV2	Vergleichsindizes (AKB)
Liquidität	10%	15%	100%	100%	Citibank MMM CHF
Obligationen Inland CHF	30%	42%	100%	100%	Swiss Domestic Bond Index
Obligationen Ausland CHF	5%	15%	30%	30%	Swiss Foreign Bond Index
Obligationen in FW	0%	9%	10%	20%	Citybank Word Gov. Bond Index
Immobilienfonds Inland	0%	4%	10%	30%	SWX Immobilienfondsindex
Aktien Schweiz	0%	8%	20%	Total 50%	Swiss Performance Index
Aktien Ausland	0%	7%	10%		MSCI Word Index
Übrige Anlagen	0%	3%	10%	15%	
Total Fremdwährungsquote	5%	16%	25%	30%	

Je Schuldner (ausgenommen Schweizerische Eidgenossenschaft) und Gesellschaft dürfen höchstens 10% angelegt werden. Die einzelnen Kantonalbanken und dem Schweizerischen Verband angeschlossene Raiffeisenbanken sind als Einzelschuldner zu betrachten.

Die Limiten beziehen sich stets auf den Kurswert des Portfolios. Die Vorschriften des BVG, der BVV2 sowie der Empfehlungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen sind einzuhalten.



7 Anlagerichtlinien

a) Investitionsgrad

Es können maximal 100% des Gesamtwertes des Eigenkapitals investiert werden.

b) Referenzwährung

Die Referenzwährung ist der Schweizer Franken.

c) Liquide Mittel

Es werden folgende Anlagen zugelassen

- Bargeld
- Postkonto
- Bankkonto, Festgelder und Treuhandanlagen bei einer Bank in der Schweiz mit einem Mindest Rating von A

d) Obligationen Schweizerfranken

- Es werden Obligationen inländischer und ausländischer Schuldner in Schweizer Franken bzw. entsprechende Kollektivanlagen zugelassen.
- Handelbarkeit muss an Sekundärmärkten (Börse) sichergestellt sein.
- Das Mindestrating beim Kauf durch die Geschäftsstelle beträgt für eine Einzelanlage mindestens A. Sinkt das Rating unter A, ist die Position speziell zu überwachen und dem Vorstand zur Genehmigung zu unterbreiten.
- Wird in Form einer Kollektivanlage investiert, müssen 80% der Positionen mindestens ein Rating von BBB haben.

e) Obligationen in Fremdwährung, Aktien

Es werden nur Kollektivanlagen in der Qualität analog Obligationen in Schweizerfranken zugelassen.

f) Immobilien

Es dürfen nur Kollektivanlagen von Schweizer Gesellschaften mit inländischen Immobilien getätigt werden.

g) Derivate

Der Einsatz von Derivaten ist nicht zulässig.

8 Wertschwankungsreserve

Der Vorstand bildet zur Absicherung der Wertschwankungen der Anlagen der Bürgschaftsgenossenschaft eine Wertschwankungsreserve. Diese wird auf der Passivseite der Jahresrechnung ausgewiesen.

Die Wertschwankungsreserve sollte folgende Limiten erreichen:

▫ Festgeldanlagen, Sparhefter bei inländischen Banken	0.00%
▫ Kassen-Obligationen in Schweizer Franken, Inland Bundesobligationen	10.00%
▫ Obligationen in Schweizer Franken, inländische Unternehmen	20.00%
▫ Obligationen in Fremdwährung oder Ausländische	20.00%
▫ Aktien, Aktienfonds und dgl.	30.00%



SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9 Anlagebewertungsgrundsätze

- Liquide Mittel zum Marktwert = Nennwert
- Obligationen zum Marktwert = Kurswert
- Aktien zum Marktwert = Kurswert
- Immobilienfonds zum Marktwert = Kurswert
- Immobilien zum Verkehrswert

10 Berichterstattung

Die Vermögensverwaltung ist so zu organisieren, dass die involvierten Stellen und insbesondere der Vorstandsausschuss mit relevanten Informationen versehen sind und eine effiziente Vermögensbewirtschaftung gewährleistet werden kann.

Die beauftragte Geschäftsstelle oder die beauftragte Bank erstellt jährlich

- Anlagespiegel bewertet zu Marktwerten per 31.12.
- Schriftlicher Bericht mit folgendem Inhalt:
 - Einhaltung der Bandbreiten
 - Einhaltung der Anlagerichtlinien
 - Anlageresultate netto (d.h. nach Berücksichtigung der Kosten)
 - bei Bedarf: Begründung der Anlageresultate
 - Kostenübersicht (Verwaltung, Gebühren, Kommissionen, Abgaben)

Werden die Richtlinien nicht eingehalten, ist der Vorstand zu informieren. Es werden die Gründe für die Verletzung und entsprechend geplante Massnahmen mitgeteilt.

11 Inkrafttreten

Dieses Anlagereglement tritt per sofort in Kraft. Es wurde vom Vorstand am 24. November 2015 genehmigt.

Brugg, den 26. November 2015

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:

Rolf Gerber

Lorenz Büchel